



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ferienwohnung Neun, 24395 Gelting, Wilhelmstr. 9

Vermieter: *Eleonore u. Wolfgang Wertenbruch, Wilhelmstr. 9, 24395 Gelting*

1. Anreise/Abreise

Die Anreise erfolgt am vereinbarten Anreisetag ab 15.00 Uhr. Die Abreise hat am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 90 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Andere An- und Abreisezeiten können in Ausnahmefällen mit den Vermietern individuell vereinbart werden. Sollte der bzw. sollten die Mieter am Anreisetag bis 22.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an die Vermieter als gekündigt. Die Vermieter oder dessen Vertreter können dann über das Objekt frei verfügen. Eine Rückzahlung bzw. anteilige Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

2. Sonderwünsche und Nebenabreden

Sonderwünsche und Nebenabreden sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Vermieter.

3. Bezahlung

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto der Vermieter seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Mietbetrages ist bei Buchung (Datum des Vertragsschlusses) zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung ist drei Wochen vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so können die Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung. Nebenkosten für Strom, Wasser, PKW-Stellplatz, Abfall sind im Mietpreis enthalten.

4. Rücktritt

Der Mieter kann bzw. die Mieter können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts nach dem Tag der Buchungsbestätigung sind der Mieter bzw. die Mieter zum Ersatz des den Vermietern entstandenen Schadens verpflichtet:

- bis zum 121. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung.
- vom 120. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn in Höhe der Anzahlung.
- vom 60. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtmietpreises.
- vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 80% des Gesamtmietpreises.

Bei einem Rücktritt weniger als acht Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen. Es zählt jeweils das Empfangsdatum der Rücktrittsnachricht des Mieters bzw. der Mieter bei den Vermietern. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Eine Ersatzperson bzw. Ersatzpersonen, die zu genannten Bedingungen in den Vertrag des Mieters bzw. der Mieter eintritt bzw. eintreten, kann vom Mieter bzw. von den Mietern Ihnen gestellt werden. Hierzu ist eine schriftliche Benachrichtigung an die Vermieter sowie schriftliche Bestätigung der Vermieter erforderlich.

5. Pflichten des Mieters/der Mieter

Der Mieter verpflichtet sich bzw. die Mieter verpflichten sich, die gemieteten Sachen (Gebäude, Ferienwohnung, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln und die Hausordnung zu beachten. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Gebäude, an der Ferienwohnung und/oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter bzw. sind die Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei den Vermietern anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei den Vermietern angezeigt werden, ansonsten haftet der Mieter bzw. haften die Mieter für diese Schäden. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen der Ferienwohnung bei den Vermietern eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter bzw. sind die Mieter verpflichtet, alles im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten (Schadensminderungspflicht). Am Abreisetag ist bzw. sind vom Mieter persönliche Gegenstände mitzunehmen, der Abfall (Glas, Papier, Verpackungsmüll, Restmüll) in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Das Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

6. Datenschutz

Der Mieter erklärt bzw. die Mieter erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages erfassten Daten über die Person bzw. die Personen (Namen, Anschrift), Kontoverbindung, E-Mail-Adresse gespeichert werden. Alle erfassten Daten werden absolut vertraulich behandelt und dienen der Vertragsanbahnung bzw. Vertragsdurchführung. Die erhobenen Daten werden nach Abreise bzw. abschließenden Vertragsabwicklung gelöscht, sofern diese nicht auf Grund gesetzlicher oder steuerlicher Vorschriften und/oder zur Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen aus dem Vertrag gespeichert bleiben müssen. Dem Mieter steht bzw. den Mietern stehen das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten zu.

7. Haftung

Die Ausschreibung der Ferienwohnung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Die Vermieter sind aber gern bei der Behebung der Probleme, soweit dies möglich ist, behilflich. Die An- und Abreise des Mieters bzw. der Mieter erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Die Vermieter haften nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter bzw. haften die Mieter in vollem Umfang.

8. Schlussbestimmungen

Fotos und Texte auf der Webseite bzw. im Flyer der Vermieter dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Die Vermieter behalten sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel etc.) vor, sofern sie gleichwertig sind. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort der Vermieter.